

DAAD-PROMOS-Individualstipendien des Fachbereichs Rechtswissenschaft für Auslandsaufenthalte 2018

Im Rahmen des Mobilitätsprogramms PROMOS des DAAD werden Stipendien zur Finanzierung von Auslandsaufenthalten **außerhalb des ERASMUS-Raumes**¹⁾ (Ausnahme: Sprach- und Fachkurse weltweit förderbar) vergeben.

Stipendien - WAS kann gefördert werden?

- Teil- und/oder Reisekostenstipendien für **Studienaufenthalte** mit Mindestdauer 1 Monat
- Teil- und/oder Reisekostenstipendien für **Abschlussarbeiten** mit Mindestdauer 1 Monat
- Teil- und/oder Reisekostenstipendien und/oder Kursgebührenpauschalen für **Sprachkurse an staatlichen und privaten Hochschulen**; Mindestdauer: 3 Wochen und Kursumfang von mindestens 25 Wochenstunden
- Teil- und/oder Reisekostenstipendien und/oder Kursgebührenpauschalen für **Fachkurse** (keine Vortrags- und Kongressreisen), die von Hochschulen oder wissenschaftlichen Organisationen angeboten werden; Dauer: max. 6 Wochen
- Teil- und/oder Reisekostenstipendien für **Praktika** mit Mindestdauer 6 Wochen

Hinweise:

Teilstipendien (= monatliches Stipendium) werden meist nur für eine Teildauer des Aufenthaltes (maximale Förderdauer: 6 Monate) und bis maximal Februar 2019 vergeben; in der Regel werden nur Teil- oder Reisekostenstipendien vergeben. **Bewerbungen sind auch möglich, wenn Sie sich bereits im Ausland befinden.**

Fördersätze 2018: www.fau.de/international/wege-ins-ausland/finanzierung-eines-auslandsaufenthaltes/daad-promos-stipendien/

Teilnahmebedingungen - WER kann gefördert werden?

- Gefördert werden können Studierende, die regulär für einen Studiengang des Fachbereichs Rechtswissenschaft an der FAU eingeschrieben sind
- Für nicht deutsche Staatsangehörige sind Aufenthalte im Heimatland ausgeschlossen. Als Heimatland gilt das Land, in welchem die Bewerberin oder der Bewerber sich seit mindestens fünf Jahren überwiegend aufhält
- Doktoranden/Doktorandinnen können sich nur für eine Förderung von Sprach- oder Fachkursen bewerben
- bei den Sprach- und Fachkursen sollen insbesondere Aufenthalte in Frankreich gefördert werden (Regionalschwerpunkt des Fachbereiches)
- Gefördert werden können nur Studierende, die während der Dauer des Auslandsaufenthaltes an der FAU immatrikuliert bleiben
- Studierende müssen über ausreichende Sprachkenntnisse zur erfolgreichen Durchführung des Auslandsaufenthaltes verfügen
- Gefördert werden können nur Studierende, die für den geplanten Auslandsaufenthalt keine anderen Fördermittel vom DAAD erhalten
- Praktika, die in die Sonderschienen des DAAD passen, können nicht gefördert werden: <https://www.daad.de/ausland/studieren/stipendium/de/70-stipendien-finden-und-bewerben/?detailid=250>
- Gefördert werden Auslandsaufenthalte, die frühestens am 1. Januar 2018 und spätestens am 1. Dezember 2018 beginnen

1) Folgende Länder sind ERASMUS-Programmländer: Alle EU-Länder inkl. Überseegebiete, Island, Liechtenstein, Mazedonien, Norwegen und die Türkei. Aufenthalte in diesen Ländern sind von der PROMOS-Förderung regulär ausgeschlossen. Die Schweiz ist derzeit kein ERASMUS-Programmland. Auslandsaufenthalte in der Schweiz können mit PROMOS ohne Einschränkung gefördert werden. Sprach- und Fachkurse sind in PROMOS prinzipiell weltweit (inkl. ERASMUS-Raum) förderbar.

Bewerbungsunterlagen - WAS muss eingereicht werden?

- Bewerbungsbogen
- tabellarischer Lebenslauf mit Passfoto
- aktuelle Immatrikulationsbescheinigung der FAU
- Motivationsschreiben (ca. 1-2 Seiten); bitte gehen Sie auf folgende Punkte ein: akademische Motivation für den Auslandsaufenthalt, sprachliche und kulturelle Vorbereitung, Einbettung des Auslandsaufenthaltes in das Studium an der FAU; bei Abschlussarbeit zusätzlich: Darstellung des Vorhabens mit Zeitplan und Begründung, warum Sie die Abschlussarbeit im Ausland schreiben
- Übersicht über Studienleistungen (aus *mein campus*: Standardansicht mit Durchschnittsnote; falls zutreffend: Kopien von Hochschulzeugnissen z.B. Bachelorzeugnis inkl. Abschlussnote)
- Nachweis der Sprachkenntnisse (UNCert-Zertifikat, Sprachzeugnis „Mobilitätstest“ vom FAU-Sprachenzentrum, TOEFL, IELTS, TOPIK, HSK, JLPT, DELF, DALF, DELE; weitere in Absprache mit dem/der Programmkoordinator/in – maximal 2 Jahre alt)
- Bestätigung über den Auslandsaufenthalt (z.B. Praktikumsvertrag, Zulassungsbrief der Gastuniversität, Einladungsschreiben der aufnehmenden Einrichtung, Betreuungszusage eines/r FAU-Professors/in bei Abschlussarbeiten, die nicht an eine Einrichtung gebunden sind; bei Sprach- und Fachkursen: Programmbeschreibung mit Angaben zum Stundenumfang)
- 1 Empfehlungsschreiben eines Professors/einer Professorin oder eines Hochschuldozenten/einer Hochschuldozentin (Vorlage nutzen)
- ggf. Kopie des Stipendienbescheides eines früheren Auslandsaufenthaltes, der mit PROMOS gefördert wurde

Den Bewerbungsbogen und alle Vorlagen finden Sie unter: www.fau.de/international/wege-ins-ausland/finanzierung-eines-auslandsaufenthaltes/daad-promos-stipendien/.

Bewerbungsfristen

Donnerstag, 15. Februar 2018 für Auslandsaufenthalte, die zwischen 1. Januar 2018 und 30. Juni 2018 beginnen

Sonntag, 15. Juli 2018 für Auslandsaufenthalte, die zwischen 1. Juni 2018 und 1. Dezember 2018 beginnen

Bitte reichen Sie Ihre vollständige Bewerbung fristgerecht in **Papierform** bei Adèle Goetsch ein.

Kontakt

Adèle Goetsch
Serviceeinheit Lehre und Studienberatung
Referentin für Internationalisierung
Fachbereich Rechtswissenschaft
Schillerstr. 1, JDC
91054 Erlangen
E-Mail: adele.goetsch@fau.de
Telefon: 09131/85-22849
Web: <http://www.jura.uni-erlangen.de/index.php>